

## **Protokolleintrag vom 18.06.2008**

**2008/283**

**Postulat von Walter Angst (AL) und Corine Mauch (SP) und 3 M.**

**Neuvermietung städtischer Wohnungen und Gewerberäume, Moratorium betreffend höherer Anlagewerte**

Von Walter Angst (AL) und Corine Mauch (SP) ist am 18.6.2008 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob vorläufig darauf verzichtet werden kann, bei der Neuvermietung von städtischen Wohnungen und Gewerberäumen die höheren Anlagewerte in die Mietzinskalkulation einzubeziehen. Das Moratorium soll bis zum Volksentscheid über die soeben eingereichte Volksinitiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich“ gelten.

Begründung:

Auf Druck des Kantons muss die Stadt Zürich im Rahmen der Rechnung 2007 erstmals die gut 500 Fiskalliegenschaften mit 2'600 Wohnungen und zahlreichen Gewerberäumen neu bewerten. Die politisch höchst umstrittene Aufwertung um 102 Mio Franken oder 23% führt bei Neuvermietungen zu teilweise happigen Mieterhöhungen, wenn sie 1 zu 1 umgesetzt wird. Am 18. Juni hat ein breit abgestütztes Komitee die Volksinitiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich“ eingereicht. Sie verlangt, dass die Mieten für alle städtischen Wohnungen wie bisher nach dem bewährten System der Kostenmiete und damit weiterhin auf Grundlage der effektiven Anlagewerte und nicht buchhalterisch aufgeblähter Marktwerte berechnet werden. Bis ein Grundsatzentscheid des Souveräns in dieser mietpolitisch wichtigen Frage vorliegt, soll die Liegenschaftenverwaltung darauf verzichten, bei Neuvermietungen die bestrittenen höheren Buchwerte geltend zu machen. Dies sollte umso eher möglich sein, als ein Teil des Aufwertungsgewinns in Höhe von 19 Mio Franken dem Ausgleichskonto der Wohnliegenschaften gutgeschrieben worden ist und damit allfällige Einnahmenverluste vorläufig abgedeckt werden können.